

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 8. Juni 2010

379

EINGANG GR			
23. JUNI 2010			
GRG Nr.	08	WA 37	251

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der Demission von Kantonsrat Daniel Badraun, Schlattingen, per 31. Juli 2010 ist der entsprechende Grossratssitz für den Rest der Legislaturperiode 2008-2012 neu zu besetzen. Die beiden am 6. April 2008 nicht gewählten Kandidaten haben mit Schreiben vom 17. Mai 2010 und 7. Mai 2010 den Verzicht auf die Annahme des Grossratsmandates mitgeteilt. In Anwendung von § 49 Absatz 1 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 (StWG; RB161.1) haben die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Liste, welcher die ausgeschiedene Person angehörte, das Recht, einen neuen Wahlvorschlag einzureichen. Dieser bedarf der Zustimmung von mindestens drei Fünfteln aller noch stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Liste vom 14. Januar 2008.

Der von der Sozialdemokratischen Partei / SP des Bezirks Diessenhofen am 31. Mai 2010 eingegangene Wahlvorschlag erfüllt die Voraussetzungen gemäss § 49 Absatz 1 StWG. Der Regierungsrat hat daher als Mitglied des Grossen Rates für den Rest der laufenden Amtsdauer per 1. August 2010 als gewählt erklärt:

Roman Giuliani, Architekt, Diessenhofen

Allfällige Unvereinbarkeiten sind vor Amtsantritt zu beheben

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Präsident des Regierungsrates
Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber
Dr. Rainer Gonzenbach